

Haftpflicht- und Unfallversicherung



- Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für unsere Mitglieder besteht über den Bundesverband.
- Weitere Infos siehe hier: [Infoblatt zur Unfall- und Haftpflichtversicherung des BdP](#)
- Leitfaden für die Stämme (Stand März 2019) siehe hier: [Unfallmeldungen auf BdP-Aktionen](#)

Haftpflichtversicherung - Das Wichtigste in Kürze

Wofür zuständig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versichert die Folgen von Schäden aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen (Privatrecht) -> Es wird von Dritten Schadensersatz verlangt.
Wer ist versichert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ alle Mitglieder des BdP sowie dessen Beauftragte, ohne Mitglied zu sein, wenn diese im Rahmen ihrer Obliegenheiten für den BdP tätig werden.
Wie läuft die Schadenabwicklung?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schadensfälle sind unverzüglich (Todesfälle innerhalb von 24 Stunden) zu melden. ▪ Andere Haftpflichtversicherungen gehen grundsätzlich vor. ▪ Der Schaden wird erst ab einer Höhe von 51 € reguliert. ▪ Schaden unverzüglich mit ausgefüllter Schadensanzeige im Bundesamt melden. ▪ Die Abwicklung erfolgt immer über das Bundesamt! Das Formular soll vom Verursacher/in ausgefüllt werden, ggf. unter Mithilfe von Stammesführer/in oder Gruppenleiter/in und muss vom verantwortlichen Gruppenleiter/in unterschrieben werden. Nun muss die Schadensmeldung an den Landesverband weitergeleitet und vom Landesvorstand gegengezeichnet werden. ▪ Dann bitte die Meldung umgehend ins Bundesamt senden. Es wird eine Eingangsbestätigung erstellt. Die weitere Bearbeitung /Regulierung übernimmt die Versicherung. ▪ Diese prüft auch den Haftpflichtanspruch der/des Geschädigten. Deshalb darf kein Versicherungsfall eigenmächtig reguliert werden. ▪ Der Stamm informiert die Geschädigte oder den Geschädigten, dass die weitere Regulierung von der Versicherung veranlasst wird. ▪ Die Versicherung rechnet immer bezogen auf den Einzelfall ab, d.h. nach jeweiliger Aktenlage. ▪ Alle Anfragen bezüglich eines laufenden Versicherungsfalls bitte immer mit der Kontaktperson über das Bundesamt klären: silvia.houda@pfadfinden.de - Telefon: +49 5673 99584-13

Unfallversicherung - Das Wichtigste in Kürze

Wofür zuständig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ versichert Unfälle, die durch ein plötzliches, von außen auf den Körper des Versicherten wirkendes Ereignis eintreten. ▪ Der/die Versicherte erleidet unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung -> Es wird eine Entschädigung in Geld gewährt.
Wer ist versichert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versichert sind die Organe und Mitglieder des BdP. ▪ Für Nichtmitglieder kann Versicherungsschutz vereinbart werden, soweit sie im Auftrag des Versicherungsnehmers handeln.
Wie läuft die Schadenabwicklung?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unfälle sind unverzüglich dem Versicherer anzuzeigen (Todesfälle innerhalb von 48 Stunden). ▪ Spätestens am 4. Tag nach dem Unfall ist ein staatlich zugelassener Arzt hinzuzuziehen. ▪ Die Schadensmeldung wird von der/dem Verletzten ausgefüllt. ▪ Die/der Geschädigte, Gruppenleitung sowie ggf. gesetzliche Vertreter der/des Geschädigten müssen unterschreiben. Danach bitte die Unfallmeldung umgehend in das Bundesamt schicken. ▪ Die Unfallmeldung wird weitergeleitet und der Erhalt bestätigt. ▪ Bestehende Pflicht- oder Krankenversicherungen gehen bei den Heilkosten vor. Leistungen erfolgen nur, soweit Kosten von diesen nicht erstattet werden.